



GEMEINSAME PRESSEMITTEILUNG

VLK und VKD für Qualitätsoffensive von Bund und Ländern

Qualität der Investitionsförderung auf dem Prüfstand

Düsseldorf, 23. Mai 2014. Vor dem Start der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Klinikreform 2015 haben sich der Verband der Leitenden Krankenhausärzte Deutschlands (VLK) und der Verband der Krankenhausdirektoren Deutschlands (VKD) für die von Bund und Ländern geplante Qualitätsoffensive ausgesprochen. Auch wenn die Krankenhäuser in Deutschland im internationalen Vergleich bereits ein hohes Versorgungsniveau erreicht haben, erwarten Krankenhausdirektoren und leitende Krankenhausärzte von der Umsetzung der im Koalitionsvertrag genannten Regelungsziele eine deutliche Unterstützung in ihrem ständigen Bemühen, die Patienten „nach dem neuesten medizinischen Stand und in bester Qualität“ (Wortlaut Koalitionsvertrag) zu versorgen.

„Aus Sicht unserer Verbände kommt es darauf an“, so VLK-Präsident Professor Dr. Hans-Fred Weiser, „dass Qualität unstrittig definiert und messbar gemacht werden kann. Bereits heute bilden qualifizierte Leitlinien-Verfahren (S3-Leitlinie) in den einzelnen Disziplinen die wesentliche Grundlage für eine hochwertige standardisierte Patientenversorgung. Das neuzugründende Qualitätsinstitut kann somit auf Vorarbeiten zurückgreifen.“ Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Patientensicherheit sollten vor allem dem Ziel einer Verbesserung der Ergebnisqualität der Patientenbehandlung dienen. Ist ein solcher Zusammenhang nicht nachweisbar, sollte der Gesetzgeber darauf verzichten, Regelungen für die Versorgung vorzugeben. Auswüchse einer Qualitätsbürokratie müssen dringend vermieden werden.

Nach Ansicht des VKD-Präsidenten Dr. Josef Düllings „muss der Gesetzgeber die Refinanzierung bester Qualität klar und eindeutig regeln. Die Verweigerungshaltung der Krankenkassenverbände in Nordrhein-Westfalen beispielsweise zu der auch vom Land gewollten Finanzierung besonders hoher Qualität in der Behandlung von Brustkrebspatientinnen zeigt, dass nicht unstrittige Regelungen zu jahrelangen Rechtstreitigkeiten führen und die mit der Qualitätsoffensive gewollten Qualitätsverbesserungen in die Defensive drängen.“

In den Verhandlungen zum Koalitionsvertrag Ende 2013 wurde neben Qualität und Patientensicherheit auch ein Investitionsfonds zur Förderung von Strukturveränderungen diskutiert, jedoch nicht in den Koalitionsvertrag übernommen. Grundsätzlich besteht aus Sicht von VKD und VLK ein erheblicher Bedarf zur Strukturentwicklung und Modernisierung der Krankenhausversorgung. Ein solcher Fonds darf aber nicht als „Topf für Abwrackprämien“ missbraucht werden. Es sollte vielmehr um eine neue ordnungspolitische Weichenstellung gehen:

- Aufgrund der in allen Bundesländern unzureichenden Investitionsförderung fehlt derzeit ein stabiler Ordnungsrahmen zum DRG-System, um die Krankenhausstrukturen bedarfsgerecht zu gestalten. Eine Restauration über die traditionelle Krankenhausplanung (Planwirtschaft) dürfte kaum möglich sein und auch der Wettbewerbslogik des Fallpauschalensystems entgegenstehen.
- Auf der anderen Seite haben sich die Krankenhäuser mit der Einführung des Fallpauschalensystems auf eine klare Wettbewerbsordnung umgestellt. Hierzu stellt die Vorsitzende der Gesundheitsminister-Konferenz, Cornelia-Prüfer-Storcks, fest: „Alle machen alles ist kein gutes Rezept.“

Vor diesem Hintergrund befürworten VLK und VKD eine Neuordnung der Investitionsfinanzierung mit zwei Elementen:

- Erstens sollten die Krankenkassen an der Regelfinanzierung von Krankenhausinvestitionen beteiligt werden. Möglich ist dies über einen Zuschlag zur Fallpauschale. Mit den jetzt vorgelegten ersten Kalkulationen leistungsgerechter Investitionspauschalen ist der Weg gebahnt, um zu einer systemlogischen Abbildung von Investitionsanteilen im Fallpauschalensystem und zu einer überfälligen Beteiligung der Krankenkassen an den Investitionen zu kommen.
- Zweitens sollte aus den bisherigen Investitionsmitteln der Bundesländer, ergänzt um Investitionsmittel aus dem Bundeshaushalt (50/50), auf der Landesebene ein zeitlich befristeter „Fonds zur Strukturentwicklung und Modernisierung der Krankenhausversorgung“ gebildet werden. Die Letztverantwortung für die Krankenhausplanung sollte bei den Ländern verbleiben. Die ursprünglich vorgesehenen 500 Millionen Euro sind allerdings nur ein „Tropfen auf dem heißen Stein“. Spürbare strukturelle Veränderungen sind – auch angesichts eines immensen Investitionsstaus vor allem in den alten Bundesländern wie auch des Wegfalls der Investitionsmittel nach Artikel 14 GSG in den neuen Bundesländern ab 2015 - erst ab einer Größenordnung von mindestens 5 Milliarden Euro bundesweit zu erwarten.

Die Investitionsförderung der Bundesländer ist derzeit das "schwarze Loch" der Krankenhausfinanzierung. Solange dieses Problem nicht gelöst ist, kranken alle anderen Bereiche, auch die Personalbesetzung in der Pflege sowie die Qualität und auch die Patientensicherheit im Krankenhaus.

Ansprechpartner für die Presse

Dr. Josef Düllings

Präsident des Verbandes der Krankenhausdirektoren Deutschlands e.V. (VKD)

Tel.: 030/2888590

Prof. Dr. Hans-Fred Weiser

Präsident des Verbandes der Leitenden Krankenhausärzte Deutschlands e.V.

Tel.: 0211/ 454990